



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 60 der öffentlichen Sitzung am 14./15.November 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-10-0014

**Änderung von § 5 Nr. 2 der Haushaltssatzung
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 13.06.2017-**

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zum 01.01.2018 von 454 % um 14 Prozentpunkte auf 440 % verringert.
2. § 5 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird für das Haushaltsjahr 2018/2019 entsprechend angepasst.

Beschluss Nr. 0342

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2017

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister